

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

Der Gebäude-und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin Frau Ellen Müller zur ständigen Schriftführerin und Frau Rabea Hinzen zur ständigen stellvertretenden Schriftführerin.